



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gebäude und Gärten begrünen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass neben den Anstrengungen, die Lebensraumbedingungen für Insekten im Offenland zu verbessern, auch der besiedelte Raum einen wichtigen Beitrag leisten kann. Hier ist gerade im Bereich der Privat- und Vorgärten in den letzten Jahren eine beunruhigende Entwicklung zu beobachten. Arten- und blütenreiche Gärten verschwinden auf Kosten steriler insektenfeindlicher Stein- und Schotterflächen. Hier besteht Aufklärungs- und Handlungsbedarf.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für die Durchführung der von der Umweltministerkonferenz angeregten bundesweiten Kampagne „Insektenfreundliche Privatgärten“ unter Beteiligung weiterer Akteure (z. B. Dachverbände der Obst- und Gartenbauvereine sowie der Naturschutzverbände, Bundesverband der Kleingärten, Zentralverband Gartenbau, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Deutscher Imkerbund etc.) einzusetzen und eine solche Kampagne auch auf Landesebene anzustoßen;
- die Begrünung von Gebäuden und nicht überbauten Flächen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu stärken. Dafür sollen die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden in Art. 81 Abs. 1 Örtliche Bauvorschriften der BayBO durch folgende Nr. 8 ergänzt werden:
„8. über die Begrünung von baulichen Anlagen sowie über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke; dabei kann die Bepflanzung der Freiflächen mit Bäumen und Sträuchern geregelt oder allgemein oder für bestimmte Bereiche, wie Vorgärten, eine gärtnerische Anlegung und Unterhaltung verlangt werden.“

Begründung:

Stein- und Schotterflächen in Gärten werden in Deutschland immer beliebter. Das Problem dabei ist: sie enthalten wenig oder gar keine Pflanzen. Das trägt nicht nur zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung und Überhitzung von Siedlungsgebieten bei, sondern beeinträchtigt vor allem die Artenvielfalt in Städten und Gemeinden. Gerade Vorgärten und kleine Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt. Sie bilden ökologische Trittsteine für Pflanzenarten, Insekten und Vögel, die auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen von Trittstein zu Trittstein wandern. Grünflächen liefern saubere, frische Luft. Kies- und Steinflächen heizen

sich dagegen stärker auf, speichern Wärme und strahlen sie wieder ab. Für das Stadtklima wird die Zunahme an Kies- und Steingärten zum Problem, vor allem, wenn zusätzlich notwendige Kaltluftschneisen durch neue Bebauungen wegfallen.

Kommunen stehen heute und in Zukunft verstärkt vor der Herausforderung, neben CO₂-senkenden Klimaschutzmaßnahmen auch Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen. Schon heute wirkt sich der Klimawandel mit steigender Tendenz negativ auf Städte aus. Dürre- und Hitzeperioden werden häufiger, ebenso wie Starkregenereignisse und Überschwemmungen. Der stetige Zuzug in die Städte sorgt zudem für mehr Flächenversiegelung. Durch Nachverdichtung und der dadurch beschränkten Möglichkeit weitere Grünflächen auszuweisen, werden sich diese Effekte noch weiter verschärfen. Die Begrünung von Gebäuden und unbebauten Flächen bebauter Grundstücke kann diese komplexen Probleme zwar nicht gänzlich lösen, aber einen wichtigen Beitrag zu ihrer Entschärfung leisten.

Die Umweltministerkonferenz hat kürzlich ein Aktionsprogramm zur Förderung insektenfreundlicher Privatgärten in Deutschland gefordert. Diese Maßnahmen gilt es auf Bundes- und Landesebene zu unterstützen. Zudem ist die Begrünungs- und Bepflanzungspflicht in der Bayerischen Bauordnung derzeit wenig verbindlich geregelt. Damit die Gemeinden neben dem Bauplanungsrecht effektive Maßnahmen zur Eindämmung von Steingärten ergreifen können, sind die örtlichen Bauvorschriften entsprechend anzupassen.